

„... und ihre tödlichen Folgen“

von Thomas Wessel

Die Antirassistische Initiative Berlin hat einen Tag nach der Urteilsverkündung des Bundesverfassungsgerichts eine Dokumentation über „Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen“ vorgelegt. Die Zusammenstellung öffentlich zugänglicher Informationen umfaßt sowohl Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte wie auch Todesfälle an den bundesdeutschen Grenzen, Todesfälle während und nach zwangsweiser Abschiebung, Selbstmorde von Flüchtlingen und Berichte über Fluchtversuche.

Nüchtern registriert die Dokumentation bundesdeutschen Alltag: „3. Juni 95. Bei Brieskow-Finkenheerd wird eine Leiche aus der Oder gezogen. Sie kann nicht identifiziert werden. 7. Juni 95. Bei Lodenau wird ein Ertrunkener aus der Neiße geborgen. Es soll sich um einen Polen handeln. Juni 95. Die Leiche der Rumänin Rostas wird aus der Neiße geborgen. Juni 95: Als die Frau das deutsche Ufer der Oder erreicht, ist ihr Kind ertrunken. Sie hatte sich das Kleinkind an der Hüfte festgebunden, damit es von der Oderströmung nicht weggetrieben wird. 20. Juli 95: In der Nähe von Eisenhüttenstadt wird eine Wasserleiche aus der Oder geborgen. Die Person kann nicht identifiziert werden, da sie mindestens vier Wochen im Wasser gelegen hat. 17. Dezember 1995. Die Leiche des 24-jährigen Pakistani Naeen Akram wird in der Nähe von Zels-Bahren aus der Neiße geborgen. Der Tote soll bereits Ende Oktober mit einer Gruppe von insgesamt 17 Pakistani versucht haben, den Grenzfluß zu überqueren. Dabei, so die Cottbusser Staatsanwaltschaft, sollen vier weitere Flüchtlinge ertrunken sein.“

Nach offiziellen Angaben sind allein im Jahr 1994 19 Menschen bei dem Versuch ertrunken, die Grenze zur Bundesrepublik durch Oder und Neiße zu überwinden. „Die tatsächliche Zahl der ertrunkenen Menschen wird weitaus höher liegen“, heißt es in der Dokumentation, „da zumindest von den Oder-Ufern bekannt ist, daß ertrunkene und angetriebene tote Flüchtlinge wieder zurück ins Wasser gestoßen werden.“ Die anliegenden Gemeinden müssen nämlich die Kosten für das Begräbnis und, wird die Leiche identifiziert, die Überführung übernehmen.

„Von 1993 bis heute starben mindestens 61 Menschen auf dem Wege hierher oder an den Grenzen.“ Allein an den deutschen Ostgrenzen wurden in die-

sem Zeitraum nach Angaben der Bundesregierung 37 Menschen „tot aufgefunden“. Helmut Frenz hatte bereits auf dem Hamburger Kirchentag im Juni 1995 darauf hingewiesen: „Natürlich gibt es keine Schußanlagen und keinen Schießbefehl“.

Wegen drohender Abschiebung begingen im genannten Zeitraum 39 Menschen Selbstmord. „29. Juni 94. Als der 28-jährige Algerier Moussa Daoudi in der Außenländerbehörde Homburg erfährt, daß sein Asylantrag abgelehnt worden ist, springt er durch das offene Fenster in die Tiefe. Er ist sofort tot. Juni 94. Ein kurdischer Flüchtling nimmt sich das Leben, weil er befürchten muß, wegen Fahrens ohne Führerschein abgeschoben zu werden. 3. Juli 94. Hattorf im Landkreis Osterode: Ein 26 Jahre alter Flüchtling aus Sri Lanka tötet sich kurz vor seiner vorgesehenen Abschiebung durch Erhängen. 3. Juli 94. Ein nicht benannter Iraner erhängt sich in der JVA-Bützow in Mecklenburg-Vorpommern. 9. Juli 94. Weil sein Asylantrag in Berlin abgelehnt wurde, springt Gabriel Julião Mavonda aus Angola von einem Baugerüst in den Tod. Er wurde 21 Jahre alt. 25. Juli 94. Ein Kriegsflüchtling aus Kroatien bringt sich in einem bayrischen Polizeigewahrsam um, zwei Tage vor seiner geplanten Abschiebung“ usw. 14 Menschen haben einen Selbstmordversuch mit teilweise schweren Verletzungen überlebt.

Nach den Recherchen der Antirassistischen Initiative starben seit 1993 mindestens 32 Menschen bei Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte. Dagegen sind der Bundesregierung lediglich die fünf Toten bekannt, die dem Brandanschlag am 29. Mai 1993 in Solingen zum Opfer fielen. In einer Antwort auf eine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Jelpke (Drucksache 13/3826) vom 21. Februar 1996 heißt es, es seien von 1993 bis 1995 insgesamt 397 Brandanschläge zu verzeichnen. „In den Jahren 1994 und 1995 waren keine Todesopfer zu beklagen.“ Das allerdings seien „vorläufige Zahlen“.

Fazit der Antirassistischen Initiative: „Durch die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik kamen mehr Flüchtlinge ums Leben als durch rassistische Angriffe.“ Das Fazit ist zu pointieren: „Natürlich“, so Helmut Frenz, „gibt es keinen Schießbefehl“, aber in bundesdeutscher Abschiebehaft und an bundesdeutscher Grenze sterben pro Jahr mehr Menschen als einst an der innerdeutschen. Nur sind, die da sterben, keine Deutschen, und das wohl erklärt den Gleichmut, der

hierzulande wie ein Leichentuch sich über die Opfer legt. Zum Vergleich: Als sich der türkische Asylbewerber Cemal Altun am 30. August 1983 bei der Verhandlung seines Asylantrages aus dem sechsten Stock des Bundesverwaltungsgerichtes in den Tod stürzte, reagierte die bundesdeutsche Öffentlichkeit noch entsetzt.

An Altuns Tod erinnert seit Mai diesen Jahres ein Denkmal, das erste, das in Deutschland für einen Asylbewerber errichtet worden ist. Es steht auch für die Fähigkeit einer Gesellschaft zum Mitleiden, für jene Sympathie, die heute restlos aufgezehrt zu sein scheint. □